

Leitfaden zur Erstellung der Masterarbeit im Master Medienmanagement

Inhalt

Formaler Ablauf, Themen und Betreuung von Masterarbeiten.....	2
1.1 Zeitpunkt für die Anfertigung	2
1.2 Grundsätzliches	2
1.3 Kolloquium, Betreuung und Bearbeitungszeit	2
1.4 Anmeldung der Arbeit	3
1.5 Abgabe der Arbeit	4
1.6 Mündliche Prüfung	5
1.7 Zeugniserstellung	6
1.8 Absolvent:innenfeier und Anmeldung bei der Alumni-Stiftung.....	6
1.9 Weitere Informationsquellen	6
2 Richtlinien zur Gestaltung.....	7
2.1 Verwendung von KI-Tools	7
2.2 Layout und Schrift	8
2.3 Sprache	8
2.4 Aufbau.....	8
2.5 Umfang	9
2.6 Logo?	9
2.7 Zitate und Literaturverzeichnis	9
2.8 Tabellen und Abbildungen.....	10
Anhang.....	11

Formaler Ablauf, Themen und Betreuung von Masterarbeiten

1.1 Zeitpunkt für die Anfertigung

Laut Prüfungsordnung (§ 15, Abs. 4) erfolgt die Anmeldung der Masterarbeit in der Regel zwischen der Mitte und dem Ende des dritten Fachsemesters. Dieser Zeitpunkt ist nicht bindend, bei sinnvollen Begründungen (z. B. längere Praktika, Auslandsaufenthalt) kann hiervon abgewichen werden. Die Bearbeitung der Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Semester. Das Kolloquium besuchen Sie vorbereitend zur Masterarbeit im dritten Semester.

Spätester Zeitpunkt zur Anmeldung der Masterarbeit: Hier regelt die Prüfungsordnung, dass die Masterarbeit als erstmals nicht bestanden gilt, wenn die Anmeldung nicht spätestens zum Abschluss des 4. Studienjahres erfolgt, also zum Ende des 8. Fachsemesters (§ 4, Abs. 2). Wegen der Coronapandemie wurde hier eine Ausnahmeregelung getroffen: In Bezug auf die Anmeldung wurde Ihre Semesteruhr angehalten; sobald die Sonderregelung aufgehoben ist, läuft die Uhr weiter. Waren Sie also z. B. im Wintersemester 2019/20 im 7. Fachsemester, beginnt nach Aufhebung der Coronasatzung für Sie das 8. Fachsemester. Für Details informieren Sie sich bitte beim Prüfungsamt des Fachbereichs 02.

1.2 Grundsätzliches

Die Prüfungsordnung (§ 15, Abs. 8) erlaubt, dass die Masterarbeit – vorausgesetzt, der/die Betreuer:in ist damit einverstanden – auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden kann. Wichtig ist jedoch, dass auch bei der Anfertigung als Gruppenarbeit deutlich zu erkennen ist, wer welchen Beitrag geleistet hat. Dies wird i. d. R. durch entsprechende Angaben im Inhaltsverzeichnis und/oder im Rahmen der Kapitel gekennzeichnet und gilt auch dann, wenn Sie eine gemeinschaftliche Benotung wünschen. Die Zustimmung zur gemeinsamen Benotung müssen Sie im Rahmen einer Erklärung, die Sie vor das Inhaltsverzeichnis heften, ausdrücklich deutlich machen (siehe Anhang A). Den Antrag zur Anmeldung muss jedes Gruppenmitglied einzeln stellen und vermerken, dass es sich um eine Gruppenarbeit handelt. Die mündliche Prüfung findet für die Kandidat:innen einzeln statt.

1.3 Kolloquium, Betreuung und Bearbeitungszeit

Als Studierende im Master Medienmanagement werden Sie in der Regel von eine:r Betreuer:in aus dem Arbeitsbereich Medienwirtschaft betreut. Grundsätzlich kommen jedoch alle Professor:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des IfP für die Betreuung in Frage. Wenn der/die Erstbetreuer:in der Masterarbeit ein:e wissenschaftliche:r Mitarbei-

ter:in ist, muss der/die Zweitgutachter:in ein:e Professor:in sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen betreuen nur eine begrenzte Zahl an Masterarbeiten pro Jahr. Es ist aufgrund dieser Beschränkung nicht immer möglich, dass Studierende den/die gewünschte:n Betreuer:in bekommen. Es besteht auch die Möglichkeit, externe Betreuer:innen zu wählen. Die Entscheidung, ob eine externe Betreuungsperson Ihre Arbeit betreuen kann, obliegt dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (siehe § 15, Abs. 2 der Prüfungsordnung). Dies kann z. B. durch Vorlage der entsprechenden Qualifikationen nachgewiesen werden. Das Prüfungsamt muss hierüber informiert werden. Üblicherweise sind Externe nur als Zweitbetreuer:innen möglich, nur in Ausnahmefällen auch als Erstgutachter:innen.

Nutzen Sie auch schon frühere Semester zur Themenfindung. Inspiration können Sie sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch bei der Literaturrecherche für Hausarbeiten und durch die Lektüre relevanter Fachzeitschriften bekommen. Wir schreiben in der Regel keine Themen aus, da Sie am Ende des Studiums die Kompetenz demonstrieren sollen, dass Sie in der Lage sind, ein relevantes Thema selbst zu identifizieren. Im Kolloquium erarbeiten Sie ein Kurzkonzzept, das Sie im Kolloquium präsentieren. Nehmen Sie das Erstellen des Kurzkonzpts ernst; wenn Sie in dieser Phase gut arbeiten, ist der weitere Verlauf ungleich einfacher. Das Thema kann nur in begründeten Ausnahmefällen einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren.

Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, sollten Sie die Besprechungstermine idealerweise um die folgenden Arbeitsschritte herum planen:

- 1) Erstkontakt: Absprache der Themenstellung nach Vorstellung des Kurzkonzpts im Kolloquium
- 2) Fixierung der Forschungsfrage
- 3) Besprechung des Erhebungsinstruments

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Sie kann nur in besonderen Fällen auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden beim Prüfungsamt und im Einvernehmen mit dem/der Betreuer:in um maximal vier Wochen verlängert werden.

1.4 Anmeldung der Arbeit

Die Prüfungsordnung hält fest, dass nach der Absprache eines Themas unmittelbar die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt. Jedoch empfiehlt es sich, insbesondere bei empirischen Arbeiten (in Absprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer:in) davon abzuweichen und die Anmeldung erst dann vorzunehmen, wenn Sie sicher sein können, die notwendigen Daten zu erhalten.

Um die Masterarbeit anzumelden, füllen Sie bitte das Antragsformular (<https://cms.zdv.uni-mainz.de/fb02/wp-content/uploads/sites/77/2024/08/Masterarbeitenmeldung-Kommunikation-MM-Mai-2023.pdf>) aus und unterschreiben es. Danach senden Sie das eingescannte Dokument zur Unterschrift an Ihre:n Betreuer:in. Wir leiten es dann an das Prüfungsamt weiter. Sie erhalten anschließend eine Zulassung mit der Nennung Ihres Themas und des Abgabedatums per E-Mail. Denken Sie bei Gruppenarbeiten an einen entsprechenden Vermerk.

1.5 Abgabe der Arbeit

Die Masterarbeit wird ausschließlich in elektronischer Version (pdf-Datei) eingereicht. Bitte senden Sie die Datei mit der Masterarbeit und die etwaigen dazugehörigen Anhänge bis zu Ihrem Abgabetermin per E-Mail an das Prüfungsamt des Fachbereichs 02 (PruefungsamtFB02@uni-mainz.de). Die Anhänge bündeln Sie bitte als ZIP-Datei oder senden Sie – falls zu groß für den Anhang – als Seafile-Link in Ihrer E-Mail mit. Senden Sie sowohl die PDF-Datei als auch den Anhang bitte in Kopie auch an Frau Dunkel (Zentralsekretariat des Instituts für Publizistik, ifpmail@uni-mainz.de).

Falls Sie eine empirische Analyse durchgeführt haben, dokumentieren Sie Ihre Daten durch folgende Unterlagen im **elektronischen Anhang**, sodass Ihre Analyse vollständig nachvollzogen werden kann:

- das Messinstrument (Codebuch, Codebogen, Fragebogen, Leitfaden, Kategoriensystem, Treatment etc.)
- die Daten (Datendatei, z. B. für SPSS-Daten mit der Endung „.sav“, Transkripte als Textdateien; Projektdaten bei SmartPLS, MAXQDA etc.) und Rohdaten (z. B. unveränderter Rohdatensatz bei quantitativen Arbeiten, Audiodateien bei qualitativen Arbeiten, Dokumente bei Inhaltsanalysen etc.)
- die Syntax mit allen Auswertungsschritten (z. B. für SPSS-Syntax mit der Endung „.sps“, R-Skripte oder R-Markdown-Dateien etc.)

Ihre Arbeit muss die **unterschiedene (und dann eingescannte) Eigenständigkeitserklärung** (https://cms.zdv.uni-mainz.de/fb02/wp-content/uploads/sites/77/2025/11/MA_Erklärung_19.11.26.pdf) inklusive Angaben zur Verwendung von KI-Tools (siehe Abschnitt 2.1) beinhalten (Vorlagen siehe Anhang D). In dieser versichern Sie schriftlich, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben. Bitte binden Sie diese Erklärung als letzte Seite in Ihre Masterarbeit ein.

Das Prüfungsamt leitet die Arbeit an die Gutachter:innen weiter. Diese bewerten die Masterarbeit und erstellen ein **schriftliches Gutachten**. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Wird die Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben, gilt sie als nicht bestanden. Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich: bei Prüfungsunfähigkeit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt. Bitte richten Sie den Antrag per E-Mail an das Prüfungsamt. Dort wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann gegebenenfalls die neue Bearbeitungszeit endet.

1.6 Mündliche Prüfung

Die **mündliche Prüfung** muss innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der Masterarbeit stattfinden, also spätestens zehn Wochen nach der Abgabe der Masterarbeit. Wir teilen Ihnen nach Abgabe Ihrer Masterarbeit per E-Mail den Termin für die mündliche Prüfung mit. Bitte reichen Sie dann Ihre Anmeldung beim Prüfungsamt des Fachbereichs 02 per E-Mail ein. Das Formular zur Anmeldung erhalten Sie bei der Abgabe der Masterarbeit. Sobald beide Gutachten im Prüfungsamt vorliegen, erhalten Sie die formale Einladung zur mündlichen Abschlussprüfung sowie eine E-Mail des Sekretariats Medienwirtschaft mit Hinweisen zum Ablauf der Prüfung.

Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 45 Minuten. Es gibt eine:n Prüfer:in, der/die in der Regel die Betreuer:in Ihrer Masterarbeit ist, und eine:n Protokollant:in (Beisitzer:in).

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen: Die ersten 30 Minuten bestehen aus einem 10- bis max. 15-minütigen Vortrag zum Inhalt Ihrer Masterarbeit und einer anschließenden Verteidigung, bei der wir Fragen zur Arbeit und darüberhinausgehend zum medienökonomischen Kontext stellen.

Für den Vortrag bereiten Sie bitte eine PowerPoint-Präsentation vor, die Sie als PDF-Datei abspeichern. Diese PDF-Datei wird dann über die Technik vor Ort ausgespielt. Da keine Referent:innenansicht zur Verfügung steht, dürfen Sie gerne eigene Notizen (auch digital) mitbringen und zur Orientierung verwenden. Bei Prüfung per Video überprüfen Sie bitte vorab die Funktionalität des Bildschirm-Teilens. Die fertige Präsentation (als PDF-Datei) muss spätestens zwei Werktage vor dem Prüfungstermin per E-Mail an Ihre beiden Gutachter:innen gesendet werden.

Im zweiten Teil der Prüfung werden wir Sie 15 Minuten zu dem von Ihnen gewählten Zusatzthema befragen, das Sie bitte aus der auf Moodle bereitgestellten Themenliste (<https://lms.uni-mainz.de/moodle/course/view.php?id=49945>) wählen und den Prüfer:innen mitteilen. Das Zusatzthema darf nicht mit Ihrer Arbeit übereinstimmen. Die Leseliste zum gewählten Thema gilt als Grundlage des zweiten Teils der Prüfung.

1.7 Zeugniserstellung

Nach der mündlichen Prüfung geht Ihre Prüfungsakte zurück an das Prüfungsamt. Dort werden, sofern alle Module abgeschlossen und bewertet sind, das Zeugnis und das Diploma Supplement erstellt. Dies geschieht in der Regel spätestens zwei Wochen nach Bestehen aller Module und der Abschlussprüfung. Das Prüfungsamt informiert Sie, sobald alle Ihre Dokumente fertig sind. Sie können Ihr Zeugnis dann im Prüfungsamt abholen.

1.8 Absolvent:innenfeier und Anmeldung bei der Alumni-Stiftung

Die Absolvent:innenfeier findet jährlich im Sommersemester statt. Um Sie auch über eine dauerhafte E-Mail-Adresse erreichen zu können und Sie zur Absolvent:innenfeier einzuladen, bitten wir Sie, sich bei der Alumni-Stiftung zu registrieren: <https://ifp-alumni.uni-mainz.de/registrierung-ifp-alumni/>

Nach dieser Anmeldung erhalten Sie dann alle Infos zur Absolvent:innenfeier per E-Mail auf die angegebene Adresse.

1.9 Weitere Informationsquellen

Homepage des Prüfungsamts:

<https://www.sozialwissenschaften.uni-mainz.de/pruefungsamt/>

Master-Prüfungsordnung:

https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/PO_MA_Fb_02_05_07_aktuell.pdf

Falls Sie weitere Fragen haben, die im Leitfaden oder in den Informationsquellen nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an den für die im Master Medienmanagement Studierenden zuständigen Berater im Studienbüro, Herrn Dr. Robin Riemann (r.riemann@uni-mainz.de). Auch an das Prüfungsamt oder an Ihre:n Betreuer:in können Sie sich wenden.

2 Richtlinien zur Gestaltung

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihrer Masterarbeiten die folgenden Vorgaben:

2.1 Verwendung von KI-Tools

Sie müssen in der neuen Eigenständigkeitserklärung (https://cms.zdv.uni-mainz.de/fb02/wp-content/uploads/sites/77/2025/08/MA_Erklaerung_17.02.25.pdf, siehe Anhang D) ausweisen, ob Sie KI-Tools genutzt haben oder nicht und wenn ja, welche dies betrifft. Wenn Sie KI-Tools genutzt haben, müssen Sie zusätzlich eine Tabelle an Ihre Seminararbeit anhängen, in der Sie die genaue Verwendung der KI-Tools angeben. Eine Vorlage für eine entsprechende Tabelle finden Sie unter <https://ifp.uni-mainz.de/wp-content/uploads/sites/906/2025/09/Beispiel-Tabelle-17.02.25.pdf> bzw. in Anhang E.

Darüber hinaus ist eine PDF-Datei „Name, Vorname Matrikelnummer KI-Outputs.pdf“ mit sämtlichen digitalen KI-generierten Outputs, die relevant für die Aufgabe waren bis zur Aushängung der Zeugnisurkunde vorzuhalten. Diese ist dem Prüfungsamt sowie den Prüferinnen und Prüfern gegen Aufforderung digital zur Verfügung zu stellen.

Verwendung generativer KI

Der Einsatz generativer KI (z. B. ChatGPT, Gemini oder Copilot) ist als unterstützendes Hilfsmittel grundsätzlich zulässig. Dies gilt insbesondere für

- Brainstorming und Ideengenerierung,
- die Entwicklung von Suchstrategien und Suchbegriffen für die Literaturrecherche,
- sprachliche Überarbeitungen (Rechtschreibung, Grammatik und Stil) sowie
- technische Unterstützung, z. B. bei Programmier- oder Softwarefragen.

Die wissenschaftliche Eigenleistung muss jedoch jederzeit gewährleistet sein. Insbesondere dürfen generative KI-Systeme **nicht verwendet** werden, um

- den Literaturreview oder Literaturzusammenfassungen zu erstellen,
- wissenschaftliche Argumentationen zu entwickeln,
- Forschungsfragen oder Hypothesen abzuleiten,
- Erhebungsinstrumente inhaltlich zu entwickeln,
- wissenschaftliche Analysen auszuwählen oder eigenständig durchzuführen,
- Ergebnisse zu interpretieren oder zu diskutieren,
- Schlussfolgerungen oder Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Alle verwendeten Quellen sind von den Studierenden **selbst im Original zu recherchieren, kritisch zu lesen und wissenschaftlich auszuwerten**. KI-generierte Literaturzusammen-

fassungen ersetzen die Lektüre der Originalquellen nicht. **KI-generierte Inhalte dürfen nicht ungeprüft übernommen werden.**

2.2 Layout und Schrift

Verwenden Sie für den Fließtext eine Serifenschrift in 11 Punkt (z. B. Garamond) und Blocksatz mit Silbentrennung. Der Seitenrand soll rechts und links je 3 cm, oben und unten je 2,5 cm betragen. Der Zeilenabstand soll *zweifach (2,0)* sein. Die Nummerierung der Seiten führen Sie bitte wie folgt aus:

- Deckblatt, Rückseite des Deckblatts sowie Abstract auf Deutsch ohne Nummerierung
- Römische Ziffern (I, II, III, IV,...) für Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Arabische Ziffern (1, 2, 3,...) ab der ersten Textseite bis einschließlich Literaturverzeichnis und Anhang
- Keine Seitenzahl für die Eigenständigkeitserklärung

2.3 Sprache

Die Masterarbeit kann auf **Deutsch** oder **Englisch** verfasst sein. Englische Arbeiten müssen ebenfalls die sprachlichen Anforderungen erfüllen.

In wissenschaftlichen Arbeiten am Institut für Publizistik ist es den Studierenden freigestellt, ob sie **geschlechtergerechte Sprache** verwenden möchten oder nicht. In welcher Variante sie das tun, bleibt den Studierenden überlassen. Wichtig ist eine konsistente Verwendung der Variante, für die Sie sich entscheiden.

2.4 Aufbau

Eine wissenschaftliche Arbeit beinhaltet neben dem Text ein Deckblatt und dessen Rückseite (siehe Anhang B und Anhang C, ein Inhaltsverzeichnis, ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (vor dem Text), ein Literaturverzeichnis der gesamten zitierten Literatur sowie ggf. einen Anhang mit ergänzenden Tabellen, Grafiken und sonstigen Dokumenten, Transkripten etc. sowie eine Eigenständigkeitserklärung (nach dem Text). Die Eigenständigkeitserklärung wird der Arbeit als letzte Seite beigefügt, aber nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt und auch nicht nummeriert. Wichtige Tabellen und Grafiken sollen direkt in den Text eingebunden sein. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht nötig. Schreiben Sie Begriffe, die Sie abkürzen wollen, bei der ersten Nennung aus und setzen die Abkürzung in Klammern dahinter.

Die Überschriften der einzelnen Gliederungspunkte sollten inhaltsbezogen formuliert werden (Nicht: „Einleitung“, „Hauptteil“, „Schluss“). In der Regel sollten nicht mehr als drei Gliederungsebenen (z. B. 3.1.2) verwendet werden.

Für das Titelblatt und dessen Rückseite nutzen Sie bitte die Vorlagen in Anhang B und Anhang C. Bitte fügen Sie nach dem Titelblatt, aber vor dem Inhaltsverzeichnis, ein einseitiges Abstract ein, das die zentrale(n) Forschungsfrage(n), die Vorgehensweise und die zentralen Erkenntnisse auf Deutsch zusammenfasst. Ein Abstract auf Englisch ist bei deutschsprachigen Arbeiten nicht nötig.

2.5 Umfang

Für den Text (ohne Verzeichnisse und Anhang) gilt als Richtwert ein Umfang von 24.000 Wörtern $\pm$ 10%.

2.6 Logo?

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des Universitätslogos den Mitarbeitenden vorbehalten ist. Studierenden ist es nicht gestattet, das Universitätslogo ohne ausdrückliche Genehmigung der Stabsstelle Kommunikation und Presse zu verwenden. Der Rechteinhaber kann die missbräuchliche Nutzung des Logos abmahnen. Wenn Sie das Logo z. B. im Kontext von Befragungen für die Masterarbeit verwenden wollen, sprechen Sie uns bitte vorher an.

2.7 Zitate und Literaturverzeichnis

Das Zitieren von Quellen erfolgt direkt im Text nach APA-Standard (vgl. American Psychological Association, <http://www.apastyle.org/>). Geben Sie, wo sinnvoll möglich, die konkrete(n) Seitenzahl(en) an. Verwenden Sie kein f. und ff. Zitate in Englisch und Französisch sollen in Originalsprache sein, andere Sprachen müssen übersetzt werden. Verwenden Sie, wo immer möglich, die Originalquellen – verzichten Sie also auf „zitiert nach“. Verzichteten Sie so weit wie möglich auch auf Fußnoten. Überlegen Sie: Ist es wichtig? Dann gehört es in den Text. Ist es eigentlich doch nicht wichtig? Dann lassen Sie es weg.

Bei Zitaten aus selbstständig erhobenen Expert:inneninterviews geben Sie im Text den Namen des Experten bzw. der Expertin sowie die Stelle im Anhang an, wo das Interview gefunden werden kann, z. B. (Müller, Anhang, S. 120). Im Anhang selbst ist das Expert:inneninterview in einem gesonderten Inhaltsverzeichnis mit dem vollständigen Namen des Experten bzw. der Expertin und dem Namen seines/ihrer Unternehmens oder seiner/ihrer Institution anzugeben. Die Seite, auf der das Interview gefunden werden kann, enthält als Überschrift den Namen des Experten bzw. der Expertin, seine/ihre Position und Institution bzw. sein/ihr Unternehmen, und das Datum sowie den Ort, an dem das Interview geführt wurde.

2.8 Tabellen und Abbildungen

Tabellen und Abbildungen werden jeweils durchnummeriert. Die Beschriftung soll oberhalb platziert werden, Quellen (falls vorhanden) unterhalb. Auf jede Tabelle oder Abbildung muss im Text Bezug genommen werden.

Anhang

Anhang A

Muster für die Erklärung zur gemeinsamen Benotung von Gruppenarbeiten

Erklärung zur gemeinsamen Benotung von Gruppenarbeiten

Hiermit erklären wir (Matrikelnummer bitte in Klammern hinter den Namen),

Name	Vorname	Matrikelnummer

dass wir mit einer gemeinsamen Benotung der vorliegenden Arbeit ausdrücklich einverstanden sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Gruppenarbeiten trotz gemeinsamer Benotung die persönlichen Teilleistungen der einzelnen Gruppenmitglieder (z. B. durch die Angabe von Seitenzahlen, Abschnitten oder Kapiteln oder Kennzeichnung im Inhaltsverzeichnis) kenntlich zu machen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus § 20 Abs. 3 Kern-Beifachordnung: schriftliche Prüfungen

(2) Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; bei einer Gruppenarbeit sind die eigenständig sowie gegebenenfalls die gemeinsam verfassten Teile der Arbeit eindeutig zu benennen.

Kurzer und allgemein verständlicher Titel

Wissenschaftlicher Untertitel

Hausarbeit zur Erlangung des

akademischen Grades

Master of Arts in Kommunikation

mit dem Schwerpunkt Medienmanagement/

Master of Arts in Medienmanagement

vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

(Professur für Medienwirtschaft)

von

(Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

(ggf. Verlags- oder Druckort)

(Jahreszahl)

Anhang C

Muster für die Rückseite des Titelblatts der Masterarbeit

Erstgutachterin/Erstgutachter: (Titel, Name)

Zweitgutachterin/Zweitgutachter: (Titel, Name) oder (N. N.)

Anhang D

Muster für die Eigenständigkeitserklärung

Erklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

gemäß §§ 15 Abs. 1, 19 Abs. 3 und Abs. 5 der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen (MAPO)

Masterstudiengang _____

Hiermit erkläre ich, _____

Matrikelnummer: _____

dass ich bei vorliegender Arbeit mit dem Titel

(Im Folgenden Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge benutzt,**

diese selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel (dazu zählen auch KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge¹) benutzt habe. Sämtliche wörtlichen oder sinn gemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen. Ich versichere, dass ich keine Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung die Prüferin oder der Prüfer explizit ausgeschlossen hat.

Im Anhang „Nutzung KI-Tools“ habe ich am Ende meiner eingereichten Arbeit die verwendeten KI-Tools nach den Vorgaben der Mustertabelle dokumentiert. Darüber hinaus ist eine PDF-Datei „Name, Vorname Matrikelnummer KI-Outputs“ mit sämtlichen digitalen KI-generierten Outputs, die relevant für die Aufgabe waren bis zur Aushändigung der Zeugnisurkunde vorzuhalten. Diese ist dem Prüfungsamt sowie den Prüferinnen und Prüfern gegen Aufforderung digital zur Verfügung zu stellen. Mit Abgabe der vorliegenden Leistung übernehme ich die Verantwortung für das eingereichte Gesamtprodukt. Ich verantworte damit auch jegliche KI-generierten Inhalte, die ich in meine Arbeit übernommen habe. Die Richtigkeit übernommener (KI-generierter) Aussagen und Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

☐ **keine KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge benutzt,**

diese selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich erkläre ferner, dass ich keine KI-basierten Anwendungen oder Werkzeuge genutzt habe. Sämtliche wörtlichen oder sinn gemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachge-

¹ Weiterführende Informationen zu KI-basierte Anwendungen oder Werkzeuge unter: <https://digitale-lehre.uni-mainz.de/lehren-pruefen/ki-in-der-hochschulbildung>

Anhang D

Muster für die Eigenständigkeitserklärung

wiesen. Ich versichere, dass ich keine Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung die Prüferin oder der Prüfer explizit ausgeschlossen hat.

Mit Abgabe der vorliegenden Leistung übernehme ich die Verantwortung für das eingereichte Gesamtprodukt. Die Richtigkeit übernommener Aussagen und Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Ich habe die Arbeit nicht zum Erwerb eines anderen Leistungsnachweises in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht.

Von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten habe ich Kenntnis genommen (zu finden unter https://gwp.uni-mainz.de/wp-content/uploads/sites/249/2024/06/JGU-Mainz_Ordnung-zur-Sicherung-guter-wiss-Praxis_2023-02-13-1.pdf).

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen hat und insbesondere dazu führen kann, dass die Studien- und Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Die Einschreibung kann für bis zu zwei Jahre widerrufen werden, wenn Studierende zweimal oder häufiger bei Prüfungsleistungen täuschen (§ 69 Abs. 4 und 5 HochSchG). § 19 Absatz 3 und Absatz 5 der Prüfungsordnung (s.u.) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus § 15 Abs. 1 MAPO: Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. (...)

Auszug aus § 19 Abs. 3 MAPO: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. (...)

§ 19 Abs. 5 MAPO: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

Anhang E

Beispiel: Anhang „Nutzung KI-Tools“

Nutzung KI-Tools

KI-Tool	Genutzt für	Warum	Wann
Elicit	Einstieg ins Thema finden	Relevante Paper für meine Forschungsfrage finden	Erste Literaturrecherche
DeepL Translate	Übersetzung englischsprachiger Artikel	Entscheidung, welche Artikel ich nutzen möchte	Bei der Literatursichtung und -auswahl
ChatGPT	Konzept XY erklären lassen	Klärung von Verständnisfragen zu...	Bei der Bearbeitung des Theorieteils meiner Hausarbeit
DeepL Write	Neuformulierung meiner Textentwürfe	Bessere Lesbarkeit	Über die gesamte Arbeit hinweg
DALL-E	Visualisierung	Veranschaulichung des Sachverhalts zum besseren Verständnis	Kapitel 3, S. 8